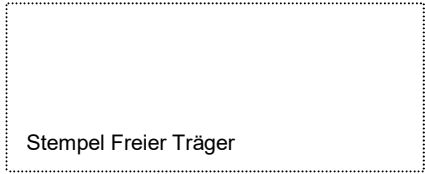


Mehrfertigung für Sorgeberechtigte/n / Freien Träger



Anmeldung zur Ferienbetreuung im Schuljahr 2024/25 – „Ferien in Stuttgart“

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Sorgeberechtigte/r: _____ E-Mail-Adresse: _____

Anschrift: _____

Name der Schule, Klasse: _____

Telefon (privat/ geschäftlich/ mobil): _____

Mein Kind ist in der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angemeldet:

Anzahl der im Haushalt insgesamt lebenden Kinder unter 18 Jahren: _____

Sonstiges (Unverträglichkeiten, einzunehmende Medikamente, sonstige Besonderheiten):

Ferien- abschnitt	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Tage	Eltern- entgelt	Sonsti- ges	Betrag
Herbst	28.10.2024	29.10.2024	30.10.2024	31.10.2024	Feiertag	4			
Weihnachten 1	23.12.2024	Heiligabend	Feiertag	Feiertag	27.12.2024	5			
	30.12.2024	Silvester	Feiertag	02.01.2025	03.01.2025				
<u>oder</u>									
Weihnachten 2	30.12.2024	Silvester	Feiertag	02.01.2025	03.01.2025	3			
Fasching	03.03.2025	04.03.2025	05.03.2025	06.03.2025	07.03.2025	5			
Ostern 1	14.04.2025	15.04.2025	16.04.2025	17.04.2025	Feiertag	4			
Ostern 2	Feiertag	22.04.2025	23.04.2025	24.04.2025	25.04.2025	4			
Pfingsten 1	Feiertag	10.06.2025	11.06.2025	12.06.2025	13.06.2025	4			
Pfingsten 2	16.06.2025	17.06.2025	18.06.2025	Feiertag	20.06.2025	4			
Sommer	Schule	Schule	Schule/ Ferienbeginn	31.07.2025	01.08.2025	2,5			

Einmalig zu zahlen (Verpflegung o.ä.):

Gesamt

Mein Kind hat eine Bonuscard oder FamilienCard

für das Jahr 2024: Nr. _____

Bonuscard Gültigkeit ab: _____

für das Jahr 2025: Nr. _____

Bonuscard Gültigkeit ab: _____

Datum u. Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Datum u. Unterschrift Freier Träger

Vertragsbedingungen und Teilnahmebestimmungen

Teilnehmerkreis

Die Ferienbetreuung ist vorrangig ein Angebot für Kinder, die die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VGS) oder eine Ganztagsgrundschule bzw. ein Schülerhaus besuchen. Die Anmeldebestätigung für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, über den Besuch einer Ganztagsgrundschule oder eines Schülerhauses ist dem Freien Träger bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung vorzulegen.

Angebotsumfang

Die Landeshauptstadt Stuttgart garantiert im Schuljahr 2024/25 eine Kapazität von ca. 4.200 Plätzen, im Schnitt also von etwa 600 Plätzen pro Ferienabschnitt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in der jeweiligen Einrichtung. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach dem Anmeldedatum beim Freien Träger. Die Eltern müssen sich daher **rechtzeitig selbst** um einen Platz kümmern. Es können mehrere Ferienwochen im Voraus gebucht werden. Pro teilnehmendes Kind in der Familie ist jeweils **ein Anmeldeformular** auszufüllen. Eine Gruppe kommt erst mit einer Beteiligung von **6** Kindern zustande. Bei Nichtzustandekommen der Ferienbetreuung in einer Einrichtung wird angestrebt, dass die nächstgelegene Einrichtung Ersatz bereitstellt.

Entgelt

Die Sorgeberechtigten beteiligen sich mit einem Entgeltanteil an den Kosten der Maßnahme. Das Entgelt richtet sich nach der Anzahl der Betreuungstage in den gebuchten Ferienwochen:

2 Tage	12,00€*	11,00€**	*1 Kind pro Haushalt, ohne Ermäßigung
2,5 Tage	14,00€*	13,00€**	**1 Kind pro Haushalt, mit FamilienCard
3 Tage	17,00€*	16,00€**	Kinder mit Geschwistern unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt leben, erhalten ebenfalls eine Ermäßigung.
4 Tage	23,00€*	21,00€**	
5 Tage	28,00€*	26,00€**	

Erlass

Das Entgelt kann auf Antrag der Sorgeberechtigten durch Vorlage einer aktuellen **Bonuscard** oder eines aktuellen Bescheides über den Erhalt von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erlassen werden. Sofern über den vorgelegten Zeitraum hinaus Erlass des Entgelts beantragt wird, sind hierfür weitere Bescheide laufend unaufgefordert vorzulegen.

Rücktrittsrechte der Sorgeberechtigten

Bereits gebuchte Ferien können nicht storniert werden. Die Sorgeberechtigten haben jedoch die Möglichkeit, ihren gebuchten Platz an andere Kinder innerhalb der Grundschule weiterzugeben. Im Falle eines Nichtzustandekommens einer Gruppe (s.o.) wird den Sorgeberechtigten ein Rücktrittsrecht eingeräumt.

Rücktrittsrechte des Veranstalters

Ein außerordentliches Rücktrittsrecht wird für den Fall eingeräumt, dass durch „höhere Gewalt“ oder andere Gründe Ereignisse eingetreten sind, die eine Durchführung der Ferienbetreuung unmöglich machen. Ein solches Recht gilt beispielsweise in Fällen von Wasser-, Feuer- oder Sturmschäden, oder auch im Falle von Infektionsrisiken. Die betroffenen Eltern sowie das Schulverwaltungsamt werden informiert.

Haftung

Die Ausfallhaftung der Freien Träger bei Nichtzustandekommen der Ferienbetreuung erstreckt sich maximal auf die Höhe des Entgeltes, das bei der Anmeldung geleistet wurde. Ausfall- bzw. Übernahmebürgschaften gegenüber anderen Anbietern können nur in dem Umfang übernommen werden, in dem diese noch freie Plätze (Restplätze) zusätzlich zu ihren normalen Kontingenten zur Verfügung haben. Die Haftung des Freien Trägers beinhaltet nicht den Weg zur Betreuungseinrichtung und zurück.